

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 22.04.2021
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Vertreter GEWAS Humbert und Partner zu TOP 1
Vertreter GMA mbH zu TOP 1
Lidl-Vertreter zur TOP 1
Pressevertreter

Es fehlte: GR'in Angelika Hämmerle FWV (e)

Zuhörer: 16

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 14.04.2021 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 6, 7 und 8. Zu den TOP'en 4.1, 4.2 und 5 werden jeweils Tischvorlagen ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zur Einzelhandelsansiedlung in Jestetten und der Auswirkungsanalyse zur Neuansiedlung eines LIDL Lebensmitteldiscounters und ergänzende Fachmärkte auf dem bisherigen Melzer Areal
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag auf Vergrößerung der geplanten und bereits genehmigten Waschküche, Flurstücknummer 3910 und 3914, Gemarkung Jestetten, Randenweg 20 und 22
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau Werkstatt für LKW-Aufbereitung, Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude, Gefahrgutcontainer, Reifenlager, Flst.Nr. 3908, Gemarkung Jestetten, Randenweg 16
 - 2.3 Bauantrag zum Umbau des Nebengebäudes, Flst.Nr. 254, Gemarkung Jestetten, Burgweg 1
 - 2.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 87/1, Gemarkung Jestetten, Volkenbachstraße 6
3. Vorstellung einer 3D Animation als Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße 25 ff
4. Vergaben
 - 4.1 Vergabe der Renovation der Fassade der Kindertagesstätte Homberg
 - 4.2 Vergabe der strukturierten Verkabelung der Realschule Jestetten
5. Verzicht auf Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Kämmereihaushalts für das Jahr 2019
7. Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2019
8. Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten
9. Bekanntgaben
 - 9.1 Breitbandplanung Daki und LTE Versorgung
 - 9.2 Förderverein Innovatives Dorfleben
 - 9.3 Verabschiedung von Rechnungsamtsleiter Heiko Weißenberger
10. Verschiedenes
 - 10.1 Freiflächensolaranlage „Solarpark Jestetten“
 - 10.2 Lob für die Pflanzaktion entlang öffentlicher Straßen
 - 10.3 Verabschiedung von Rechnungsamtsleiter Heiko Weißenberger
11. Frageviertelstunde
 - 11.1 7. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhauser Straße – Saarstraße“;

Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zur Einzelhandelsansiedlung in Jestetten und der Auswirkungsanalyse zur Neuansiedlung eines LIDL Lebensmitteldiscounters und ergänzende Fachmärkte auf dem bisherigen Melzer Areal

Den Gemeinderäten sind die Gutachten bereits zur nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2020 zugegangen. **Bürgermeisterin Sattler** geht auf die Ausgangssituation für die geplante 7. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhauser Straße - Saarstraße“ ein. Das Grundstück soll nach Verlagerung des örtlichen Caravan Unternehmens ins Gewerbegebiet „Rheinauer Breite“ zu einem Einzelhandelsstandort entwickelt werden mit Denn's Biomarkt, Lidl und dem Fressnapf. Insbesondere die Lebensmittelmärkte seien Frequenzbringer, deren Betriebsform des Einzelhandels Auswirkungen auf das Ortsbild, den Verkehr und den bereits vorhandenen Einzelhandel in Jestetten und Umgebung haben. Als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung habe deshalb die Gemeinde entsprechende Gutachten verlangt. Der Untersuchungsauftrag an die GMA seien die Auswirkungen auf den Einzelhandel in Jestetten und im Nahbereich gewesen und der Untersuchungsauftrag an die GEVAS die Auswirkungen auf den Verkehr. Wegen der aktuellen Pandemiesituation ist diese Information aktuell nur im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zulässig. Eine normale Bürgerinformation mit Fragen dagegen wäre nach Corona-Verordnung verboten. **Bürgermeisterin Sattler** betont jedoch, dass Bürger die Möglichkeit haben Fragen schriftlich einzubringen, die dann auch mit Unterstützung der Gutachter beantwortet werden. Sie erwähnt ferner, das neue Plansicherstellungsgesetz in der Bauleitplanung (PlanSiG) und die damit verbundenen Sonderregelungen die trotz Corona eine öffentliche Auslegung ermöglichen. Bürger können nach Terminvereinbarung Einsicht in die Unterlagen nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Der Vertreter spricht die geplanten Märkte Lidl, Biomarkt und Fressnapf an, die jeweils unter 800 m² Verkaufsfläche haben. Obwohl es sich dabei um besonders große Betriebe handelt, bringen sie doch Frequenz. Bei der Ausarbeitung des Gutachtens hat sich die GMA mbH mit verschiedenen Vertretern öffentlicher Belange abgestimmt. Inhaltlich wurden wirtschaftliche und städtebauliche Aspekte untersucht. Es ging dabei unter anderem um die Auswirkungen auf den Handel, um den Umsatz, die Kunden und den durch diese ausgelösten Verkehr. Über diese Schnittstelle erfolgte die Integration in das Verkehrsmodell der GEVAS Humberg und Partner. Die GMA hat im Rahmen des Gutachtens auch die Herkunft geprüft und dabei prognostiziert, dass es zu Verlagerungen und neuen Effekten kommen wird. **Der Vertreter** stellt grundsätzlich fest, dass die Gemeinde Jestetten für Ihre Größe über eine beachtliche Ausstattung im Lebensmittelbereich verfügt.

Der zweite Vertreter geht auf die Ausgangssituation vor Corona im Jahr 2019 ein, den er als Analysefall bezeichnet. Es erfolgten Verkehrszählungen an fünf Knotenpunkten entlang der B27 und Kennzeichenerfassungen. Er nennt dazu Zahlen, die die Verkehrsbelastung darstellen, aufgeschlüsselt nach dem Anteil des Durchgangsverkehrs, des Quell- und Zielverkehrs inklusive Mitnahmeverkehrs und des Bewohnerverkehrs. Unterschieden wurde dabei zwischen einem Samstag und einem sonstigen Werktag. Aufbauend auf die Erkenntnisse der GMA mbH geht das Gutachten von einer Verkehrserzeugung durch die neuen Märkte an den Tagen Montag bis Freitag von rund 2.500 KFZ-Fahrten in 24 Stunden aus. Von diesen 2.500 Fahrten handelt es sich nur bei 600 um tatsächliche Neukunden. Beim Rest handelt es sich um eine Umverteilung. An Samstagen rechnet er mit 3.400 Fahrten Verkehrserzeugung, davon 2.600 Umverteilung und 800 Neukunden. Daraus folgert er, dass die Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße nicht signifikant höher sein wird, als ohne die neuen Märkte. An den Tagen Montag bis Freitag wird sie um 1-3 % und an Samstagen um 2-5% steigen. Allerdings räumt er ein, dass die Verkehrsbelastung auf der B27 auch jetzt schon sehr hoch ist. Man habe die Leistungsfähigkeit an den untersuchten Knotenpunkten nach der Dauer der durchschnittlichen Wartezeit bewertet. An Samstagen kam man im schlechtesten Fall bei 3 der 6 Knotenpunkte auf den QSV-Wert D (die Wartezeiten sind beträchtlich, ständiger Stau, Verkehrszustand noch stabil). **Der zweite Vertreter** zeigt den aktualisierten Straßenentwurf mit

dem verbesserten Verkehrsfluss durch die geplante Linksabbiegespur. Er fasst zusammen, dass trotz der neuen Märkte an den Knotenpunkten noch ausreichende Qualitätsstufen erreichbar sind. Langfristig sei ohnehin eine Ortsumfahrung für den Durchgangsverkehr geplant.

Bürgermeisterin Sattler fasst zusammen, dass von der geplanten Einzelhandelsansiedlung keine Bestandsgefährdung für den bestehenden Einzelhandel ausgeht. Auch sei keine signifikante Änderung der Verkehrsverhältnisse auf der B27 zu befürchten. Die Verkehrsknotenpunkte sind und bleiben leistungsfähig.

Zum Bebauungsplanverfahren führt sie aus, dass ein zweistufiges Verfahren gewählt wurde, obwohl rechtlich gesehen ein einstufiges Verfahren ausreichend gewesen wäre. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange sei inzwischen abgeschlossen. Aktuell arbeiten die Planer weiter an den Entwürfen, wobei sie die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigen. **Bürgermeisterin Sattler** rechnet frühestens für Juni mit dem Beginn der Offenlage.

Gemeinderat Weißenberger geht davon aus, dass neue Märkte auch neue Nachfrage schaffen. Er sieht in den vorgelegten Gutachten eine rein theoretische Betrachtung und ein Zahlenspiel. Ob es wirklich so komme, könne man nicht wissen. Konkret stellt er die Frage nach einem möglichen Rückstau, der von der neuen Linksabbiegespur ausgeht.

Der Vertreter betont, dass ursprünglich nicht einmal eine Linksabbiegespur vorgesehen war. Die Länge der jetzt geplanten Spur sei auf jeden Fall ausreichend. Zu dem Vorwurf der theoretischen Betrachtung erklärt er, dass hinter jedem Gutachten auch Annahmen stehen, die sich auf bisherige Erfahrungen stützen. So sei zu erwarten, dass Käufer sich bei der Wahl zwischen zwei identischen Märkten für den nähergelegenen entscheiden.

Bürgermeisterin Sattler dankt den Vertretern der Firmen GMA mbH und GEVAS Humberg und Partner für ihr Ausführungen.

2.

Bauanträge

2.1 **Bauantrag auf Vergrößerung der geplanten und bereits genehmigten Waschkalle, Flurstücknummer 3910 und 3914, Gemarkung Jestetten, Randenweg 20 und 22**

Bürgermeisterin Sattler geht auf die geplante Umsiedlung der Caravan Firma ins Gewerbegebiet ein und erläutert die gegenüber der ursprünglichen Planung geänderte Ausführung. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt dazu den Lageplan. **Bürgermeisterin Sattler** stellt fest, dass auch die geänderte Ausführung vollständig dem Bebauungsplan entspricht und somit keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig ist.

2.2 **Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt für LKW-Aufbereitung, Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude, Gefahrgutcontainer, Reifenlager, Flst.Nr. 3908, Gemarkung Jestetten, Randenweg 16**

Obwohl auch dieses Bauvorhaben zu 100 % dem Bebauungsplan entspricht erklärt **Bürgermeisterin Sattler**, dass sie den Bauantrag absichtlich auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil es sich um ein größeres gewerbliches Bauvorhaben handelt, dass für Jestetten außergewöhnlich ist. Es sollen 15 Arbeitsplätze entstehen.

Gemeinderat Altenburger bittet um Ansichten und nähere Erläuterungen zum Beispiel hinsichtlich der Befestigung von Flächen.

Bürgermeisterin Sattler zeigt die vier geplanten Gebäude (Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude für die Aufarbeitung von LKWs, den Gefahrgutcontainer, und das Reifenlager) auf dem Lageplan. **Architekt und Gemeinderat Osswald** erklärt, dass es sich bei den gepunkteten Flächen jeweils um wassergebundene Befestigungen handelt.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass somit also praktisch das gesamte Gelände befestigt ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

2.3 Bauantrag zum Umbau des Nebengebäudes, Flst.Nr. 254, Gemarkung Jestetten, Burgweg 1

Bürgermeisterin Sattler berichtet, dass die Bauherrin die Absicht hat, das bestehende Nebengebäude abzubauen. Das Bauvorhaben sei nur deshalb genehmigungspflichtig, weil es sich um einen unselbstständigen Teil des Gesamtgebäudes handelt. **Bürgermeisterin Sattler** führt aus, dass es sich bei dem betroffenen Grundstück um nicht überplanten Innenbereich handelt und sich das Bauvorhaben einfügt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Gemeinderat Dr. Schlude hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

2.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 87/1, Gemarkung Jestetten, Volkenbachstraße 6

Bürgermeisterin Sattler stellt fest, dass es sich hier um die Frage handelt, ob das bestehende Grundstück geteilt und mit einem weiteren freistehenden Wohnhaus bebaut werden kann. Es handelt sich um ein Grundstück im unüberplanten Innenbereich. Nach Meinung der **Vorsitzenden** fügt sich das Bauvorhaben problemlos ein. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt einen Lageplan und verschiedene Luftbilder. **Bürgermeisterin Sattler** sieht hier die Schwierigkeit, dass über das Grundstück eine Abwasserleitung der Gemeinde mit einem 500er Durchmesser führt. Das geplante neue Gebäude rücke dabei nahe an die Abwasserleitung heran. Bedauerlicherweise sei die Leitung im Grundbuch nicht abgesichert. **Gemeinderat Altenburger** fragt nach, ob man die Leitung notfalls in die Straße verlegen könnte. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass die genaue Tiefe und Lage der Leitung nicht bekannt ist. Sie in die Straße zu verlegen passe von der Topographie her nicht.

Gemeinderat Dr. Schlude hält das Vorhaben für legitim. Er erkundigt sich nach dem Zustand der Leitung. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass der Bauherr die Leitung durch den Bau nicht beeinträchtigen darf. **Gemeinderat Bierwagen** fragt nach, was mit „relativ nah“ gemeint ist. Im schlimmsten Fall müsste die Gemeinde die Leitung verlegen. **Bürgermeisterin Sattler** geht davon aus, dass die Leitung ca. 40 – 50 Jahre alt ist. Wie es sich genau mit ihr verhält muss noch geklärt werden. Der Bauherr muss auf jeden Fall die Leitung dulden, auch wenn sie nicht im Grundbuch abgesichert ist. Ein eventueller Mehraufwand muss die Gemeinde in Kauf nehmen.

Gemeinderat Merk stellt fest, dass der Bauherr sein neues Gebäude an die Abwasserleitung anschließen muss. Zu diesem Zweck wird man die genaue Lage suchen müssen. Diese Gelegenheit sollte man seiner Meinung nach nutzen, um das Leitungsrecht in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.

Vorstellung einer 3D Animation als Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße 25 ff

Bürgermeisterin Sattler erinnert an die letzte Sitzung, in der der Bauherr die Aufgaben erhielt, die geplanten Gebäude zu visualisieren. Diese 3D Animation wird heute vorgestellt.

Gemeinderat Altenburger hält zumindest die beiden Gebäude entlang der Hombergstraße eindeutig für ein Geschoss zu hoch. **Gemeinderat Osswald** spricht das Gesamtstraßenbild an. Weil das Gebäude Ecke Hombergstraße - Bivangweg relativ nah an der Straße gebaut ist, sei dieses ganz sicher zu hoch. Die heute gezeigten Bilder bestätigen diesen Eindruck.

Für **Gemeinderat Hartmann** sind die Objekte eindeutig zu wuchtig, insbesondere der hinterste Block Ecke Hombergstraße – Bivangweg. Das sei zu viel. **Gemeinderat Bierwagen** dagegen empfindet die Optik nicht als störend. Er weist darauf hin, dass die Bivangblöcke genauso hoch sind. Wenn man das hinterste Gebäude um ein Stockwerk reduzieren würde sähe man von der Hombergstraße aus einen Bivangblock.

Auf **Gemeinderätin Kettner** wirkt die Anlage sehr massiv und drückend. Ihr wäre es am liebsten, wenn alle Gebäude um ein Stockwerk reduziert werden würden.

Gemeinderat Altenburger merkt an, dass die dargestellten Bäume und Fassadenbegrünungen am Anfang noch nicht vorhanden wären. Man würde nur Beton sehen.

Die **Vorsitzende** hält den Entwurf architektonisch für gut. Die Frage sei nur, wie hoch die Gebäude sein sollen. Aktuell finde man auf der westlichen Seite der Hombergstraße Geschosswohnungsbau. Die östliche Seite dagegen sei von ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern geprägt. Eine Annäherung bzw. ein sanfter Übergang zwischen diesen beiden Ausprägungen sei schwierig. Geschosswohnungsbau hält sie an dieser Stelle jedoch grundsätzlich für richtig. Wenn man das oberste Gebäude um ein Geschoss reduziert sei alles gut.

Gemeinderat Merk spricht die Wirkung der Gebäude an, die auf Grund der Dachform anders ausfalle als bei den Bivangblöcken. Auch neben seinem zweigeschossigen Wohnhaus befindet sich ein viergeschossiger Block. Er nennt weitere ähnliche Beispiele aus diesem Quartier. Zu den angesprochenen Bäumen auf der Animation meint er, dass diese nur als Dekoration eingefügt seien. Er geht davon aus, dass diese Bäume nicht realisiert werden. **Bürgermeisterin Sattler** spricht sich dafür aus, bei der Bebauungsplanung auf straßenbegleitendes Grün zu drängen. Tannen hält sie bei diesem Grundstück für verfehlt.

Gemeinderat Brückel lobt den Entwurf, den er nicht verändern würde. Im Quartier gebe es bereits Geschosswohnungsbau und der hier vorliegende Entwurf passe in die Flucht. Darüber hinaus verlaufe jeweils eine Straße zwischen den Geschosswohnungsbauten und den niedrigeren ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern.

Bürgermeisterin Sattler freut sich über die etwas andere Art von Architektur. Die hier geplante Kubusform wirke kompakter, sei aber insgesamt weniger hoch als ein Gebäude mit Satteldach. **Gemeinderat Dr. Schlude** äußert sich grundsätzlich positiv darüber, dass über den Entwurf diskutiert wird. Er ist entgegen der Äußerung von Gemeinderat Brückel allerdings der Ansicht, dass die Gebäude die Fluchten nicht aufnehmen. Grundsätzlich ist ihm die geplante Bebauung zu dicht. Er befürchtet ferner, dass die gewachsene soziale Struktur in diesem Quartier durch das Projekt zerstört wird.

Gemeinderätin Steinbeißer räumt ein, dass sie ursprünglich über den Entwurf erschrocken war. Inzwischen sei sie aber der Meinung, dass die Gemeinde vorwärts blicken müsse und eine gewisse Veränderung notwendig sei. Mit Blick auf den Bedarf an Wohnraum habe sie sich deshalb mit dem zukunftsweisenden Projekt angefreundet. Über die Höhe der einzelnen Gebäude könne man reden.

Gemeinderat Osswald weist darauf hin, dass die hohen Tannen auf Grund der Maßstäblichkeit gezielt in die Animation aufgenommen sind. Die Gebäude wirken dadurch weniger hoch. Er appelliert nochmals daran, dass obere Gebäude um ein Geschoss zu reduzieren, weil es so nah an der Straße steht.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf als Grundlage für das Bauungsplanverfahren bei zwei Gegenstimmen zu mit der Maßgabe, dass das Gebäude Ecke Hombergstraße – Bivangweg um ein Geschoss reduziert werden muss.

4.

Vergaben

4.1 Vergabe der Renovation der Fassade der Kindertagesstätte Homberg

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Kindertagesstätte Homberg- Renovation der Fassade

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Fassadenrenovierungsarbeiten freihändig ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sieben Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
Anbieter 1	52.198,66 €	
Anbieter 2	43.669,66 €	inkl. 2 % Nachlass
Vogt Renovationen Jestetten	43.027, 43 €	

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Fa. Vogt hat das Angebot „Fassadenrenovierung“ in zwei Angebote „Malerarbeiten und Gerüstbauarbeiten“ aufgeteilt. In einem Begleitschreiben schlägt Fa. Vogt vor, dass die Malerarbeiten und die Gerüstbauarbeiten separat von der Gemeinde beauftragt werden sollen. Im technischen Aufklärungsgespräch mit Fa. Vogt wurde das Übereinkommen getroffen, dass die Leistung für das Gerüst vergaberechtlich dennoch in das Hauptangebot übernommen wird. Das vollständige Angebot wurde umgehend nach dem Aufklärungsgespräch zugeschickt. Alle Angebote wurden somit vollständig eingereicht.

Änderungsvorschläge / Nebenangebote:

Das Fassadengerüst wurde mit Befestigung an der Fassade und optional als freistehendes Fassadengerüst ohne Fassadenbefestigung ausgeschrieben.

Das freistehende Gerüst hat den Vorteil, dass beim Abbau keine Gerüstankerlöcher geschlossen werden müssen, die sich gegebenenfalls im Putz abzeichnen. Da der Mehrpreis für das freistehende Gerüst aber enorm ist und in keinem Verhältnis zu den möglicherweise optischen Auswirkungen an der Fassade steht, empfehlen wir das Standardgerüst mit der Befestigung an der Fassade zu beauftragen.

Beim wirtschaftlichsten Bieterangebot von Fa. Vogt ergibt sich somit ein Minderpreis zum Angebotspreis von: **8.221,71 € brutto**.

Die Grundstandzeit des Fassadengerüsts beträgt 4 Wochen. Dieser Zeitraum ist für die Ausführung der Arbeiten ausreichend. Sollten sich die Arbeiten wetterbedingt verlängern, berechnet Fa. Vogt für die Standzeitverlängerung des Fassadengerüsts mit Befestigung 204,- €/ Woche Netto.

Fa. Vogt kann die Fassadenarbeiten zum Wunschtermin der Kindergartenleitung im August 2021 ausführen.

Angemessenheit / Auskömmlichkeit der Angebote:

Die Angebote sind auskömmlich kalkuliert.

Vergabeempfehlung:

Wir empfehlen Ihnen **Fa. Vogt Renovationen** aus Jestetten- Altenburg mit den Leistungen zu beauftragen. Für die Ausführung des Gerüsts empfehlen wir die Beauftragung: **Standgerüst mit Fassadenbefestigung**.

Die Zuschlagsfrist für das Angebot endet am 06.05.2021.

Vergabesumme **34.805,72 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 39.300,35 €

Bürgermeisterin Sattler schlägt von Seiten der Gemeinde die günstigere Variante für das Gerüst vor. Das heißt, das Standardgerüst mit der Befestigung an der Fassade. Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** erklärt sie, dass die Farbgebung noch nicht festgelegt ist. Falls Zeit dafür bleibt würde sie damit in den Gemeinderat gehen, andernfalls soll ein Ausschuss, gebildet aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen, über die Farbgebung entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fassadenrenovierungsarbeiten an die Firma Vogt Renovationen in Jestetten zur Angebotssumme von brutto 34.805,72 € zu vergeben.

4.2 Vergabe der strukturierten Verkabelung der Realschule Jestetten

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Realschule Jestetten- Vergabe der strukturierten Verkabelung

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Strukturierte Verkabelung an der Realschule Jestetten“ beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sechs Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
Anbieter 1	118.749,52 €	-----
Elektro Abend GmbH 79798 Jestetten	96.185,38 €	-----

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Elektro Abend GmbH
Hohentwielstraße 1a
79798 Jestetten**

zu vergeben. Die Firma Elektro Abend GmbH ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 23.04.2021.

Vergleich

Vergabesumme	96.185,38 €
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:	110.756,37 €
In der Kostenschätzung veranschlagt:	110.756,37 €

Gemeinderat Altenburger ist der Meinung, dass 100.000 € viel Geld ist für die Verkabelung. Er fragt nach, ob diese Lösung mit Blick auf W-LAN noch zeitgemäß ist. **Gemeinderat und Rektor Haußmann** betont, dass es sich hierbei um Verkabelung handelt, die Grundlage ist für das W-LAN. Auf diese Weise könne man das W-LAN bei Bedarf in jedem Klassenzimmer einzeln abschalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die strukturierte Verkabelung an die Firma Elektro Abend GmbH in Jestetten zur Angebotssumme von brutto 96.185,38 € zu vergeben.

5.

Verzicht auf Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2020 Gebühren für die verlässliche Grundschule für die Monate Januar und Februar

Die Gemeinde Jestetten hat die Erhebung der Kindergartengebühren für die Monate Februar und März 2021 wegen der behördlich angeordneten Schließung der Kindergärten ausgesetzt. Die Landesregierung hat für die daraus entstehenden Einnahmeausfälle die Erstattung von 80 % des Gebührenauffalls ins Aussicht gestellt.

Inzwischen wurden der Gemeinde Jestetten für die Gebührenauffälle im Kindergartenbereich 23.453,66 € überwiesen. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen in den Monaten Januar und Februar 54.500 €.

Der guten Ordnung halber sind nun vom Gemeinderat Beschlüsse über die Gebührenerhebung zu fassen:

1. **Gebühren für die Monate Januar und Februar**
Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde Jestetten für die Gebührenauffälle im Kindergarten für den Zeitraum 07. Januar bis 21. Februar 2021 23.453,66 € ausgezahlt. Die regulären Beträge betragen pro Monat 27.250 €.
Für die Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, wurde der Gebühreneinzug für die Monate Februar und März ausgesetzt. Insgesamt wurden für die zwei Monate Gebühren i.H.v. 30.848,00 € ausgesetzt. Die Kinder, die die Notbetreuung nutzen konnten, wurden allerdings regulär abgerechnet.
Die Verwaltung schlägt vor, bei den Kindern, die die Notbetreuung nicht nutzen konnten, auf die Gebühren zu verzichten.
2. **Gebühren für die Notbetreuung**
Den Gemeinden wurde durch die Kommunalen Spitzenverbände und dem Land nahegelegt für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Gebühren zu erheben. Den Eltern wurde seitens der Gemeinde in zwei Informationsschreiben mitgeteilt, dass das Angebot der Notbetreuung in jedem Fall bezahlt werden muss. Aus diesem Grund wurde den Nutzern der Notbetreuung auch die regulären Gebühren in Rechnung gestellt.

Hier schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vor, dass für die Notbetreuung die regulären Gebühren erhoben werden. Das Angebot der Notbetreuung wurde für die Eltern vorgehalten, die nicht vom Arbeitsplatz abkömmlich waren. Eine Abrechnung nach Nutzungsstunden führt zu einem sehr hohen Abrechnungsaufwand, der im Missverhältnis zu den Erstattungen steht. Die Abrechnung nach Nutzungstagen mit einem Pauschalbetrag von 5,00 € (wie im letzten Jahr) führt zu erheblichen Mindereinnahmen (rund 23.000 €), die aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar sind. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für die Nutzung der Notbetreuung die regulären Gebührensätze zu erheben und die erhobenen Gebühren nicht zu erstatten.

3. Gebühren für die verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule konnte in den Monaten Januar und Februar ebenfalls nicht genutzt werden, so dass die Verwaltung hier ebenfalls vorschlägt auf die Gebühren zu verzichten. Vom Land wurde der Gemeinde Jestetten hierfür ein Betrag von 3.536,78 € für den Gebührenaussfall erstattet. Hier sind der Gemeinde tatsächlich 2.900 € Gebühren entgangen. Hier schlägt die Verwaltung vor, auf die Gebühren zu verzichten

4. Hortgebühren

Das DRK verfährt bei den Hortgebühren analog zum Vorgehen der Gemeinde Jestetten, so dass dem DRK Gebührenaussfälle i.H.v. 6.740 € für beide Monate entstehen. Dieser Gebühren Ausfall ist dem DRK zu erstatten, da ansonsten das Defizit in der Hortbetreuung zum Jahresende zu groß wird. Die Eltern die das Angebot der Notbetreuung genutzt haben, mussten ebenfalls den vollen Betrag an Hortgebühren bezahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem DRK die entgangenen Hortbeiträge i.H.v. 6.740,00 € zu erstatten.

Insgesamt ergeben sich durch die Schul- und Kindergartenschließung folgende Gebührenaussfälle:

Ausfall Kindergartengebühren Januar:	27.250,00 €
Ausfall Kindergartengebühren Februar:	27.250,00 €
Ausfall Gebühren verlässliche Grundschule:	2.920,00 €
Erstattung Hortgebühren:	6.740,00 €
Zwischensumme:	64.160,00 €
Abzüglich:	
Erstattung Land Kindergartengebühren:	23.453,66 €
Erstattung Land Gebühren Schülerbetreuung:	3.536,78 €
Gebühren Notbetreuung:	28.000,00 €
Gebührenaussfall insgesamt:	9.169,56 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren wie oben ausgeführt zu erheben, bzw. für die Monate Januar und Februar auf die Gebühren wie oben ausgeführt zu verzichten. Die Gebühren für die Notbetreuung werden entsprechend der gebuchten Tarife (Gebührentatbestände) erhoben.

Bürgermeisterin Sattler erläutert die Tischvorlage und ergänzt, dass die Eltern, die für ihre Kinder Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zweifach mit einem Schreiben darauf hingewiesen worden sind, dass sie nicht mit einer Erstattung der Gebühren rechnen dürfen, unabhängig davon, in welchem Ausmaß die Notbetreuung erfolgte. Der Hort habe in dieser Hinsicht genauso gehandelt. Sie schlägt vor, die Landesmittel anteilig auch dem Hort zukommen zu lassen. Das sei auch deshalb sinnvoll, weil die Gemeinde letztlich ohnehin ein höheres Defizit ausgleichen müsste.

Bürgermeisterin Sattler betont, dass sie im Interesse der Eltern gerne eine großzügigere Lösung vorgeschlagen hätte. Beim ersten Lockdown beispielsweise hätten die Eltern die Notbetreuung nur anteilig entsprechend dem Ausmaß der Inanspruchnahme bezahlen müssen. Dieses Mal sei dies leider auf Grund der finanziellen Lage nicht möglich und wäre auch gegen die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände. Sie bereitet die Gemeinderäte an dieser Stelle schon einmal darauf vor, dass weitere pandemiebedingte Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, z. B. für Testungen. Für die Testung von Kindergartenkindern hat die Verwaltung bereits Lolli-Tests besorgt. Sie nennt dazu die Kostenteilung zwischen dem Land und den Kommunen.

Auf die Frage von **Bürgermeisterin Sattler** nach einer Abstimmung en bloc hat niemand aus dem Gemeinderat dagegen Einwände.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kindergartengebühren wie in der Tischvorlage ausgeführt zu erheben bzw. für die Monate Januar und Februar auf die Gebühren wie dort ausgeführt zu verzichten. Die Gebühren für die Notbetreuung werden entsprechend der gebuchten Tarife (Gebührentatbestände) erhoben.

6.

Feststellung des Jahresabschlusses des Kämmereihaushalts für das Jahr 2019

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Beteiligungsberichts zugegangen. **Bürgermeisterin Sattler** sagt einleitend, dass ihr mit Blick darauf, dass es sich hier um den letzten Jahresbericht des Rechnungsamtsleiters **Weißberger** handelt, schwer ums Herz wird. Das Ergebnis des Jahres 2019 jedoch sei gut. Statt dem geplanten Verlust von 624.300 € konnte ein positives Ergebnis in Höhe 250.500 € erreicht werden. Problematisch aber sei das negative ordentliche Ergebnis, dass darauf hinweist, dass die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden konnten. Für die Zukunft appelliert sie daran mit Blick auf die Abschreibungen die Investitionen stärker im Auge zu behalten.

Der Rechnungsamtsleiter macht auf ein Versehen unter 2.4 des Rechenschaftsberichts aufmerksam. Zu den Liquiditätskrediten gibt es zwei einander widersprechende Sätze. Richtig ist, dass die Gemeinde keine Liquiditätskredite benötigt hat. **Rechnungsamtsleiter Weißberger** spricht ferner den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 784.343,91 € an. Er betont, dass die Abschreibungen gewaltig auf das ordentliche Ergebnis drücken. Das dennoch positive Sonderergebnis war nur durch den Verkauf der Bauplätze erreichbar. Er appelliert dringend daran, umzudenken und zu sparen. Es muss künftig stärker als bisher darüber diskutiert werden, welche Aufgaben sich die Gemeinde leisten möchte und welche Preise sie dafür vom Nutzer verlangen muss. Er betont, dass das ordentliche Ergebnis für die Zukunft zu schlecht ist. Er merkt an, dass aktuell der Jahresabschluss 2019 von der GPA geprüft wird.

Gemeinderat Altenburger geht darauf ein, dass es sich hier um den ersten Jahresabschluss nach dem neuen System handelt. Ein Argument für die Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts sei damals gewesen, dass dadurch alles transparenter werden soll. Das Gegenteil sei der Fall. Zum Vergleich hat er seine erste Jahresrechnung aus seiner Zeit als Gemeinderat vom Jahr 1984 herangezogen. Diese sei sehr viel übersichtlicher und sehr viel dünner als der heutige Jahresabschluss 2019. Eigentlich sei das Jahr 2019 ein sehr gutes Jahr gewesen. Trotzdem verzeichne man im ordentlichen Ergebnis ein Minus von rund 700.000 €. Aufgrund der Tatsache, dass Haushaltsreste nicht mehr möglich sind müsse man sich grundsätzlich mit großen Differenzen zwischen dem Planansatz und dem Jahresabschluss anfreunden. **Gemeinderat Altenburger** spricht ferner die kalkulatorischen Kosten an und stellt fest, dass dem nirgendwo die kalkulatorischen Erträge gegenübergestellt werden.

Der Rechnungsamtsleiter antwortet, dass die kalkulatorischen Kosten nicht ins Ergebnis einfließen. Sie werden nur nachrichtlich dargestellt.

Gemeinderat Altenburger wundert sich darüber, dass bei den Benutzungsgebühren für den Kanal und für die Kläranlage das Ergebnis in einem Fall deutlich unter und im anderen Fall deutlich über dem geplanten Wert liegt. **Der Rechnungsamtsleiter** erklärt dies mit der Verteilung der Niederschlagswassergebühr.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, was es mit „Personalabwicklung, Fehlerkonto“ auf Seite 257 auf sich hat. **Der Rechnungsamtsleiter** erläutert, dass die Gemeinde diese Zahlen vom Rechenzentrum eingespielt bekommt. Bei der Umstellung auf das neue Kommunale

Haushaltsrecht habe es ein Schnittstellenproblem gegeben. Der Personalaufwand wurde ursprünglich nicht der richtigen Stelle zugeordnet. Durch spätere Umgliederung wurde dieser Fehler behoben.

Gemeinderat Bierwagen äußert eine allgemeine Anmerkung zum neuen Haushaltsrecht. Es zeige, dass die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebt. Besonders mit Blick auf den anstehenden Wechsel des Rechnungsamtsleiters und der Bürgermeisterin solle die Gemeinde verstärkt Einsparpotentiale prüfen.

Bürgermeisterin Sattler sagt dies für die Verwaltung zu.

Der Gemeinderat stellt einstimmig aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.04.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.212.495,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.917.902,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-705.407,44
1.4	Außerordentliche Erträge	957.972,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.030,63
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	955.941,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	250.534,23
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.233.846,08
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.449.502,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	784.343,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.908.653,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.608.696,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-700.042,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	84.301,13
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.237,88
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-170.237,88
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-85.936,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-19.493,64
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.636.772,14
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-105.430,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.531.341,75
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	38.942,80

3.2	Sachvermögen	47.776.592,28
3.3	Finanzvermögen	6.480.068,84
3.4	Abgrenzungsposten	10.585,28
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	54.306.189,20
3.7	Basiskapital	31.073.912,19
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	250.534,23
3.10	Sonderposten	12.692.308,21
3.11	Rückstellungen	7.654.229,03
3.12	Verbindlichkeiten	2.333.533,40
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	301.672,14
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	54.306.189,20

Bürgermeisterin Sattler dankt Rechnungsamtsleiter Weißenberger und seinem Team für die geleistete Arbeit.

7.

Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2019

Den Gemeinderäten ist als Sitzungsvorlage der Jahresabschluss 2019 zugegangen.

Der Rechnungsamtsleiter spricht das auf den ersten Blick traurige Ergebnis mit einem Verlust von 79.649,57 € an. Tatsächlich gebe die genauere Analyse Entwarnung. Der Betriebszweig Wasserversorgung konnte mit einem Gewinn von 13.157,46 € abschließen, ebenso die Stromversorgung (Photovoltaik) mit einem Gewinn von 7.066,16 €. Das Defizit erklärt sich ausschließlich durch die Beteiligung an der EVKR mit einem Defizit von -99.873,19 €. Tatsächlich aber hat die EVKR im maßgeblichen Vorjahr einen Gewinn gemacht. Aus handelsrechtlichen Gründen konnte dieser aber nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 einfließen, da die maßgeblichen Beschlüsse der EVKR erst mit Verzögerung gefasst werden konnten. Zum Ausgleich wird man dafür im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 die Gewinne aus zwei Jahren verbuchen können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
	Bilanzsumme	2.855.556,68
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.564.567,70
	das Umlaufvermögen	290.988,98
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.320.554,04
	die empfangenen Ertragszuschüsse	9.086,10
	die Rückstellungen	178.428,30
	die Verbindlichkeiten	1.347.488,24
1.2	Jahresverlust	79.649,57

1.2.1	Summe der Erträge	567.072,05
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	646.721,62
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	79.649,57
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Bürgermeisterin Sattler dankt Rechnungsamtsleiter Weißberger und seinem Team für die geleistete Arbeit.

8.

Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten

Dem Gemeinderat ist als Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Text und der Entwurf der Betriebssatzung zugegangen.

Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten

Am 17.06.2020 hat die Landesregierung das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes endgültig beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings noch in der Betriebssatzung zu verankern. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens ab 2023 anzuwenden.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Wahlrecht, den Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften der kommunalen Doppik zu führen, soll in der Betriebssatzung wie folgt geregelt werden:

§ 4 Wirtschaftsführung, Stammkapital, Wirtschaftsjahr

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsrechts.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 300.000,00 Euro.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr."

Die Höhe des Stammkapitals hat die Verwaltung zusammen mit dem Steuerberater der KOBERA diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Betrag zunächst nicht geändert werden soll. Stammkapitalentnahmen sind im Gegensatz zu Kapitalentnahmen aus der freien Rücklage körperschaftssteuerfrei. Somit ist eine Änderung des Stammkapitals erst im Falle einer Kapitalentnahme zu Gunsten des Gemeindehaushalts ratsam.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig die nachstehend abgedruckte Betriebssatzung.

B E T R I E B S S A T Z U N G für den **Versorgungsbetrieb** der Gemeinde Jestetten vom 22.04.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Stromerzeugungsanlagen und die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten werden unter der Bezeichnung „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten“ als Eigenbetrieb geführt.

- (2) Der Eigenbetrieb produziert elektrische Energie und versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Ferner hält der Betrieb Beteiligungen an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Der Eigenbetrieb kann für die Gemeinde oder für Dritte die Veranlagung und den Einzug von Gebühren übernehmen.

§ 2

Organe des Eigenbetriebs

- (1) Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und die Bürgermeisterin / der Bürgermeister.

§ 3

Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister wahrgenommen. Ihr / ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahmen der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt § 9 der Hauptsatzung.

§ 4

Wirtschaftsführung, Stammkapital, Wirtschaftsjahr

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsrechts.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 300.000 €.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb vom 01. Januar 2016 außer Kraft.

9.

Bekanntgaben

9.1 Breitbandplanung Daki und LTE Versorgung

Zu Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2021 führt **Bürgermeisterin Sattler** folgendes aus: Zur Breitbandverkabelung im Dankholz ist der stellvertretende Rechnungsamtsleiter Vollmer aktuell dabei, gemeinsam mit dem Büro Tillig eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Sie rechnet mit einer Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zum Mobilfunkmast auf der Schule an der Rheinschleife erklärt **Bürgermeisterin Sattler**, dass die Ausführungsplanung wegen der Brandschutzproblematik mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant. Das Ziel der DFMG sei jetzt, den LTE Mast Ende

Juli baufertig an die Telekom zu übergeben. Spätestens Mitte September soll der Mast dann bereit sein, um Funksignale zu senden.

9.2 Förderverein Innovatives Dorfleben

Bürgermeisterin Sattler berichtet von einem Angebot aus Klettgau. Eine Bürgerin will gemeinsam mit Nachbargemeinden ein soziales Netzwerk aufbauen. Wenn sich in Jestetten eine Initiative bildet oder Interesse besteht kann man Sie kontaktieren.

9.3 Verabschiedung von Rechnungsamtsleiter

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass heute die letzte Gemeinderatsitzung mit dem Rechnungsamtsleiter ist. Nach knapp zehnjähriger Dienstzeit bei der Gemeinde Jestetten wird er zum 01.05.2021 nach Lauchringen wechseln. **Bürgermeisterin Sattler** lobt Herrn Weißenberger als ausgezeichnete Fachkraft, auf die sie sich immer verlassen konnte. Sein Rat sei ihr wertvoll gewesen und menschlich habe die Zusammenarbeit stets gut funktioniert. Sie spricht Herrn Weißenberger an dieser Stelle ihren großen Dank aus.

10.

Verschiedenes

10.1 Freiflächensolaranlage „Solarpark Jestetten“

Gemeinderat Haußmann geht erneut auf die Verstöße des Bauherrn gegen die Regelungen im Bebauungsplan ein. Als Begründung für den teilweise fehlenden Bodenabstand des Zaunes und den verbotenen Stacheldrahtzaun hat der Bauherr die Topographie angeführt und Sicherheitsaspekte. **Gemeinderat Haußmann** ist sein Statement wichtig, dass die Gemeinde daraus lernen sollte, keine Bebauung vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zuzulassen.

10.2 Lob für die Pflanzaktion entlang öffentlicher Straßen

Gemeinderat Altenburger lobt das schöne Bild, dass durch die in voller Blüte stehenden Osterglocken entlang der öffentlichen Straßen entstanden ist. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass dieses Lob Ortsbaumeisterin Fischer und dem Bauhof gebührt.

10.3 Verabschiedung von Rechnungsamtsleiter

Bürgermeisterstellvertreter und Gemeinderat Merk verabschiedet sich im Namen seiner Gemeinderatskollegen nach knapp 10 Jahren von Rechnungsamtsleiter Weißenberger. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass ein Rechnungsamtsleiter schon mit den regelmäßigen Aufgaben viel zu tun hat. Darüber hinaus habe er aber in seiner Amtszeit besondere Herausforderungen meistern müssen, wie z.B. die Auswirkungen Bankenkrise, die Ausgliederung der EVKR und die anspruchsvolle Umstellung auf das neue Haushaltsrecht. Letztere habe besonders viel Zeit und Nerven gekostet. Auch der heutige erste Jahresabschluss nach neuem Recht sei als Meilenstein der Umstellung zu werten. Er spricht Rechnungsamtsleiter Weißenberger im Namen des gesamten Gemeinderats seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Als Gemeinderat konnte man jederzeit guten Gewissens den vorgelegten Zahlen zustimmen. Als Dankeschön überreicht er Herrn Weißenberger im Namen des Gemeinderats einen Geschenkkorb vom Dorfladen Altenburg. Der Gemeinderat und die Amtsleiter applaudieren mit Standing Ovations.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger erklärt, dass ihm der Abschied seit seinem Versetzungsantrag immer schwerer werde, je länger es dauert. Die Zeit in Jestetten habe ihn geprägt und er hoffe, dass er der Gemeinde durch seine Arbeit etwas geben konnte. Er drückt seine Hoffnung aus, dass es Jestetten weiterhin gut geht. Er dankt an dieser Stelle der Bürgermeisterin und der Verwaltung, dass sie es „mit ihm ausgehalten“ haben.

Frageviertelstunde

11.1 7. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhauser Straße – Saarstraße“; Einzelhandelsansiedlung auf dem bisherigen Melzer-Areal

Ein Bürger äußert sein Erstaunen über den Brief von Bürgermeisterin Sattler vom 16. April 2021 als Reaktion auf sein Schreiben vom 13. April 2021. Für ihn ist die geplante Überbauung des Areals ein totgeborenes Kind. Als Knackpunkt nennt er die zu knapp bemessenen Parkplätze. Als Vergleich zieht er den benachbarten Aldi heran und rechnet aus, dass alleine schon die Mitarbeiter so viele Parkplätze beanspruchen, dass danach nur noch 93 Parkplätze für Kunden übrigbleiben. Ihm ist es wichtig, dass dieses Thema geregelt wird um zu vermeiden, dass die Kunden bei ihm auf dem Nachbargrundstück parken. Die Planung hält er persönlich für eine Zumutung. Darüber hinaus wirkt die angeblich geplante Verkaufsfläche von 800 m² bei einer Grundfläche von 2000 m² unglaublich. Er befürchtet, dass durch die Einzelhandelsansiedlung ein Verkehrschaos ausgelöst wird und fragt nach, wer dafür die Verantwortung übernehmen wird. Er lässt an die Gemeinderäte ein Schreiben austeilen und bittet darum, dass es gelesen wird. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass diese Fragen im Rahmen des Verfahrens beantwortet werden.

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin